

## Die Tat als zugrundegegangene Absicht

Tereza Matějčková<sup>1</sup>

### Abstrakt

Freiheit wird in Hegels Werk als das Im-Anderen-bei-sich-selbst-Sein aufgefasst. Diese paradoxe Konzeption soll exemplarisch an Hegels Verständnis vom menschlichen Handeln dargelegt werden: Die Handlung geht von der Absicht aus, die jedoch in der gemeinsamen Welt „zu Grunde“ geht, oder der Handelnde erkennt sich nie vollkommen in seiner ausgeführten Absicht. Für Hegel heißt das nicht, die Handlung wäre deshalb gescheitert: Stattdessen gewinnt sie erst hier ihre Wirklichkeit (oder Substanz), da sie in die intersubjektiv erfahrene Welt eingeht. Gegen Kant behauptet Hegel, nicht die Absicht sei in ihrer Reinheit Sitz des Guten. Ausschließlich in der Tat offenbart sich das Gute, und das nicht trotz dem Umstand, dass die Tat über die Tendenz verfügt, dem Handelnden die Absicht zu entfremden, sondern gerade aufgrund von dieser Tendenz, dasjenige zu bewirken, was der Handelnde in seinem Willen nicht beabsichtigt hätte.

**Schlüsselworte:** Freiheit, Absicht, Wille, Handlung, Entfremdung, Subjekt, Substanz

### 1. Kants metaphysischer Rückzug aus der Welt?

Bekanntlich beruht die Kantische „Zermalmung“ von jeglichen metaphysischen oder – mit Hegel gesprochen – jenseitigen Ansprüchen auf einer Umwertung dessen, was als die Platonischen Welten bezeichnet werden kann: Objektivität wird in der Welt der Erscheinung verortet, während der noumenalen Welt, bzw. der Ideenwelt Anspruch auf Erkenntnis abgesprochen wird. Eines bleibt jedoch auch für Kant bestehen: Mit den Ideen bildet die Vernunft einen unverzichtbaren Hintergrund oder „Horizont“,<sup>2</sup> vor dem erst die empirischen

---

<sup>1</sup> Tereza Matějčková currently works at the Institute of Philosophy and Religious Studies, Charles University in Prague. Tereza does research in German Idealism, Philosophy of Religion and Continental Philosophy. [tereza.matejkova AT ff.cuni.cz](mailto:tereza.matejkova AT ff.cuni.cz)

<sup>2</sup> Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, Riga, 1781, B 787. Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften, Berlin 1900ff, S. 496.

Wahrheiten erscheinen, weshalb auch Kant die Vernunft als den „Kanon des Verstands“<sup>3</sup> bezeichnet.

In der praktischen Philosophie tritt dieser Hintergrund in den Vordergrund: Der gute Wille strebt die Unbedingtheit und Absolutheit an. Dieses Unbedingte wird in den guten Willen gesetzt, denn es gebe nichts, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille.<sup>4</sup> Somit kann der praktische Wille als eine Aufforderung zur Loslösung aus der Befangenheit der bloß erscheinenden Welt, aufgefasst werden. Bei dieser Aufforderung setzt Hegels Hinterfragung an, soll sich doch hier ein metaphysischer Rückzug aus der Welt ereignen, das heißt ein Rückzug aus der Welt des bloß relativ Guten und Schlechten in das noumenale Reich des reinen Willen, der zum Zufluchtsort des absolut Guten erklärt wird.

In seiner Kritik arbeitet Hegel Prinzipien der Kantischen Philosophie heraus, um ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Es ist anzumerken, dass Hegel hierbei oft über Kants Philosophie hinausgeht. So stellt Hegel zum Beispiel fest, es wäre dem moralischen Bewusstsein „mit dem Handeln nicht ernst“, da es doch letzten Endes „um einen Endzweck geht (...), der über alles wirkliche Handeln hinauszustellen ist“.<sup>5</sup> Dies scheint jedoch Kants praktischer Philosophie nicht gerecht werden, hat doch Kant nie behauptet, die Verwirklichung der Tat in der erscheinenden Welt wäre für die Moral gänzlich unwesentlich.

Hegel setzt jedoch früher an: Wenn nämlich Kant behauptet, die gute Absicht scheine wie ein Juwel selbst dann, wenn sie nicht verwirklicht wird,<sup>6</sup> ist daraus zu entnehmen, dass hier zwar nicht die Verwirklichung der Absicht explizit als irrelevant bezeichnet wird, nichtsdestotrotz wird hier ein Versuch unternommen, den Handelnden, bzw. die Moralität des

---

<sup>3</sup> Ebenda, A 329/B 385, Akademie-Ausgabe, S. 255.

<sup>4</sup> Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Band IV, Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften, Berlin 1900ff. S. 393.

<sup>5</sup> Georg W. F. Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1986, S. 455.

<sup>6</sup> Kant, *Grundlegung der Metaphysik der Sitten*, S. 394-395.

Handelnden vor der Unüberblickbarkeit und damit auch Gefährlichkeit der Welt „in Schutz“ zu nehmen. Gerade deshalb sei die in der Welt verwirklichte Handlung „nur die Einfassung“, um den Wert des reinen Willens, „besser handhaben zu können“.<sup>7</sup>

Kant zielt hier offensichtlich auf etwas, dem man zunächst ohne weiteres zustimmen würde: Wenn jemand alleine aufgrund der äußeren Umstände seine gute Tat nicht auszuführen vermag, so kann ihm keine Schuld für das Ausbleiben der Verwirklichung des guten Willens zugeschrieben werden. Auch aus Hegels Sicht ist diese Loslösung von den äußeren Umständen verständlich. Dies heißt jedoch nicht, dass es auch aus philosophischer Sicht vertretbar wäre. Wie der Leser aus der Vorrede zur *Phänomenologie des Geistes* weiß, soll sich gerade die Philosophie davor hüten, erbaulich sein zu wollen.<sup>8</sup> Deshalb erwidert Hegel: Vielleicht kann demjenigen, der Gutes beabsichtigt, ohne es ausführen zu können, nicht direkt Schuld zugeschrieben werden, Verdienst jedoch auch nicht.

Der unverwirklichte gute Wille ist aus sittlicher Sicht nahezu irrelevant: Eine Absicht, die nicht aus dem Bewusstsein in die Erscheinung eingetreten ist, bleibt bloße Versicherung seitens desjenigen, der die Absicht hegt. Niemandem anderen als eben dem Beabsichtigenden steht es offen, sich von der guten Absicht zu vergewissern, somit ist jeder auf die Versicherung, dass die gute Absicht tatsächlich besteht, angewiesen.

Im Nachdruck auf die Absicht wird somit die Vormachtstellung des Beabsichtigenden gegenüber dem Anderen, der Gemeinschaft aufgewertet: Der Beabsichtigende wird aus dem Netz der wechselseitigen Anerkennung, d. h. aus der sittliche Substanz herausgelöst. Folglich

---

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, S. 17. „Wer nur Erbauung sucht, wer die irdische Mannigfaltigkeit seines Daseins und des Gedankens in Nebel einzuhüllen und nach dem unbestimmten Genusse dieser unbestimmten Göttlichkeit verlangt, mag zusehen, wo er dies findet; er wird leicht selbst sich etwas vorzuschwärmen und damit sich aufzuspreizen die Mittel finden. Die Philosophie aber muss sich hüten erbaulich sein zu wollen.“

behauptet Hegel, das moralische Bewusstsein verfüge letztlich über die „absolute Autarkie zu binden und zu lösen“.<sup>9</sup>

In Hegels Auffassung ist gerade dieser Rückzug aus der unübersehbaren Welt in das „Gedankending“<sup>10</sup> der Absicht ein Zeichen für Kants Rückfall in eine Metaphysik, die ein jenseitiges Reich im Bewusstsein erbaut, das erhaben über der ausgeführten, ggf. nicht ausgeführten Tat schwebt. Auf metaphysische Art wird das Gleichgewicht aus der Welt hinter die Welt verschoben, wobei der Welt nur sekundäre, das heißt im Hinblick auf den Willen, keine wesentliche Bedeutung zukommt.

## **2. Die moralische Sicht auf die Absicht**

Laut Hegels Urteil soll sich Kant in eine Falle verfangen, die für das neuzeitliche Denken bezeichnend sei: Das Bewusstsein oder der Wille wird gegenüber der Welt aufgewertet, wobei das Wesen des Menschen auf das Bewusste reduziert wird. Dies kontrastiert Hegel mit seinem Verständnis der Handlung in der Antike: Hier war der Handelnde bereit, für „das Ganze seiner Tat mit seiner ganzen Individualität“ einzustehen:<sup>11</sup> Im antiken Kontext war es dann nur allzu verständlich, dass sich Ödipus für ein unbeabsichtigtes Vergehen die Augen austach.

Der neuzeitliche Mensch will sich demgegenüber auf einen Bruchstück seiner selbst, nämlich auf das Bewusste beschränkt wissen. Gerade hier soll auch Klarheit über die moralische Beschaffenheit des Handelnden walten. Klarheit waltet also dort, wo sich der Handelnde, oder eher der Beabsichtigende gänzlich bei sich selbst weiß, also dort, wo er sich so zu sagen im „konzentrierten“ Zustand seiner selbst befindet. Solch ein „Konzentrat“ der

---

<sup>9</sup> Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, S. 476.

<sup>10</sup> Siehe z. B. Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, S. 468.

<sup>11</sup> Georg W. F. Hegel, *Vorlesungen über die Ästhetik*, Bd. 13, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1986. S. 246.

eigenen Moralität soll die Absicht sein: In der Absicht hat der Handelnde sich selbst und auch die geplante Tat in seiner Macht. Die Absicht ist das ausschließlich „Seine“.<sup>12</sup>

Nun ist anzumerken: Auch Hegel erkennt die Größe des Gedankens oder der Fähigkeit „bei sich selbst zu sein“ an. Gerade hierauf beruht die neuzeitliche Dignität des Menschen, der sich keinem Weltzustand, aber auch keinem körperlichen oder affektiven Zustand, ja keinem Gedanken vollkommen ausgesetzt sieht. Selbst noch von dem eigenen Bewusstseinszustand ist der Mensch nicht vollkommen determiniert, finden sich doch in der *Phänomenologie* Beschreibungen eines Prozesses, in dem sich das Bewusstsein die eigene „beschränkte Befriedigung verdirbt“<sup>13</sup> und sich aus dem, was es ursprünglich als wahr angesehen hat, „vertreibt“. Auf dieser Fähigkeit, sich selbst Gewalt zuzufügen, beruht letztlich die ganze philosophische Bildung des Bewusstseins so, wie in der *Phänomenologie* dargelegt.

Gleichzeitig ist jedoch aufschlussreich, dass Hegel diese eigentümliche Macht des Denkens als Negativität bezeichnet. Der reine Wille vermag es, aus eigener Kraft zu jeder Gegebenheit „Nein“ zu sagen. Somit kann die Negativität als „der Geist, der stets verneint“ bezeichnet werden.<sup>14</sup> Wesentlich ist jedoch, wogegen das „Nein“ gerichtet wird. In Hegels Sicht ist dies im „schlecht idealistischen“ Denken oder im Denken, das jegliches Gleichgewicht ins Subjektive setzt, das Gegebene, das Andere: In der Wendung gegen das unmittelbar Nicht-Meine, in dem ich mich nicht zu erkennen vermag, soll die Einkehr in das Eigene erfolgen.

Die entscheidende Frage ist nun: Was ist das Eigene, das „Meinige“? In Kants praktischer Philosophie erscheint das „Meinige“, dasjenige, worauf die Autonomie, also die

---

<sup>12</sup> Georg W. F. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1986, § 114, S. 213, § 115, S. 215.

<sup>13</sup> Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, S. 74.

<sup>14</sup> Johann Wolfgang von Goethe, *Faust. Der Tragödie erster Teil*, Philipp Reclam Jun. Stuttgart, 1986, Zeile 1338, S. 39.

eigene Gesetzgebung, gründen soll, in der Gestalt des Allgemeinen oder desjenigen, das der Universalisierbarkeit fähig ist. Mittels der Universalisierbarkeit soll, wie Kant festhält, gegen die Selbstliebe, die *Filautia* oder gegen den Hang, den persönlichen Triebfedern nachzugehen, angekämpft werden.<sup>15</sup> Das eigentliche Meinige ist also das Vernünftige, das Allgemeine.

Hegel rechnet diesen Schritt Kant hoch an, erkennen wir doch gerade in der von Kant kritisierten Selbstliebe eine Gestalt der „beschränkten Befriedigung“, die sich das Bewusstsein selbst verderben muss. Das Problem, das Hegel diagnostiziert, liegt also woanders: Wenn nämlich das praktische Allgemeine in der Gestalt von der guten Absicht aus der empirischen Welt gelöst wird, so liegt das Vertauschen von dem Eigenen und dem Allgemeinen nahe. Dies mag nicht bereits bei Kant in Erscheinung treten. Etwas deutlicher wird diese Vertiefung des Individuellen bei Fichte, der von einem „irrtumsfreien Gewissen“ spricht.<sup>16</sup> Noch weiter greifen dann die Romantiker im Begriff der schönen Seele.<sup>17</sup>

In dieser Entwicklung erwacht inmitten der erstrebten Allgemeinheit das Individuelle, das jedoch für ein Allgemeingültiges ausgegeben wird. Hierbei wird für Hegel deutlich, dass das individuelle Bewusstsein zu schwach ist, um Wächter der „reinen“, von den eigenen Interessen unbefleckter Allgemeinheit zu sein. Unter dem Vorwand der Allgemeinheit lässt das Bewusstsein immer gerne das eigene Wort sprechen.

Diese neuzeitliche Konzeption, im Rahmen dessen das Gewissen zur Vormachtstellung erhoben wird, beruht auf der Annahme, der Mensch sei sich im unmittelbaren, ja im

---

<sup>15</sup>Immanuel Kant, *Kritik der praktischen Vernunft*, Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften (AA), Berlin 1900nn, s. 73.

<sup>16</sup> Johann G. Fichte, *Das System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre* (1798), in *Johann Gottlieb Fichtes sämtliche Werke*, Veit, 1845–1846, 189f.

<sup>17</sup> Friedrich Schiller, *Anmut und Würde*, in *Schiller als Philosoph. Eine Anthologie*, R. Safranski (ed.), Berlin: Fischer Taschenbuch Verlag, 2009, S. 152.

„stummen“ Inneren<sup>18</sup> der Nächste. Hegel entgegnet, dass sich der Mensch erst in einer in der Welt erscheinenden Vergegenständlichung erkennt und bildet. Der Mensch handelt nicht nur aus dem Inneren heraus: Es scheint ebenso der Fall zu sein, dass sich das Innere als Reaktion auf die eigenen Taten erst entfaltet. Erst in diesem ausgehaltenen und gezielt unterhaltenen Widerspruch der eigenen Negativität, des Inneren auf der einen und der Fähigkeit in der Welt mittels der Tat zu verweilen auf der anderen Seite, eröffnet sich für den Menschen die Möglichkeit zur eigentlichen Freiheit. Erst hier kann das Gute in Wirklichkeit treten und sich in das Gute, das Hegel als das lebendige Gute bezeichnet, läutern.

Daraus folgt eine qualitativ andere Auffassung des Guten: Das Gute ist immer intersubjektiv anerkanntes Gute, deshalb darf sich der Handelnde weder Wörter, noch Taten scheuen. Natürlich ist sich auch Hegel dessen bewusst, dass sich die Tat gegen die besten Absichten des Handelnden kehren kann, und dass gerade deshalb, weil in der Tat (wie im ausgesprochen Wort) immer mehr als nur das Bewusste erscheint. Dieses „Mehr“ gründet darin, dass die gemeinsame Welt, in der die Tat erscheint, ihr Recht auf die Tat beansprucht: Die Deutung der Anderen ist dann in Hegels Auffassung integraler Bestandteil der Tat selbst. Somit geht jegliche Vergegenständlichung, sei es in der Sprache, sei es in der Tat, mit einer eigentümlichen Verletzlichkeit einher: Das Bewusstsein, bzw. der Wille vergegenständlicht sich hier und veräußert sich zugleich, denn die Anderen klagen das ihnen zugehörige Recht ein, in die Tat mit dem eigenen Urteil einzugreifen. Folglich bezeichnet Hegel die Sprache sowie die Tat als eine „Abtrennung“ oder „Entfremdung“ des Selbst von sich selbst.<sup>19</sup>

Von grundlegender Bedeutung ist jedoch für Hegel, dass sich das Bewusstsein gerade hier, d. h. in der Veräußerung des unmittelbaren Bei-sich-selbst-Seins und in der damit einhergehenden Verletzlichkeit bildet (und weiterbildet). Das Gute ist also immer etwas, das

---

<sup>18</sup> Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, S. 479. „... das moralische Bewusstsein hingegen ist noch stumm, bei sich selbst im Inneren verschlossen ...“

<sup>19</sup> Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, S. 478.

sich zusammen mit dem Handelnden und durch den Handelnden ereignet, aber nie gänzlich das „Seine“ ist, da die Welt zum Guten wesentlich beitragen muss. Die Überzeugung, das Gute könne im eigenen Inneren am besten vernommen werden, hält Hegel für eine auf Selbsttäuschung erbaute Selbstüberschätzung. Das Bewusstsein meint in seinem Inneren unermessliche Schätze zu beherbergen, in Wahrheit ist die Armut sein einziger Besitz.<sup>20</sup>

Die Selbstüberschätzung nimmt im Handeln zwei gleichermaßen „pathologische“<sup>21</sup> Gestalten an. Erstens, meint das Bewusstsein, die eigenen Prinzipien oder Ansichten wären dermaßen wertvoll, dass der Handelnde keinen Kompromiss mit der Welt eingehen dürfe. Folglich führt diese Überschätzung der eigenen Prinzipien in die Unfähigkeit zur Tat. Diese Sichtweise schreibt Hegel der schönen Seele, dem „heiligen moralischen Gesetzgeber“,<sup>22</sup> zu, dem nur das heilig ist, was ihm durch *sich selbst und in ihm* heilig<sup>23</sup> ist und der meint auch ohne die Tat wäre sein Inneres besonders wertvoll.<sup>24</sup> Somit vertritt nach Hegel der moralische Standpunkt die Ansicht: „Weil das allgemeine Beste ausgeführt werden soll, wird nichts Gutes getan.“<sup>25</sup> Der Beabsichtigende wird hier Gefangener der eigenen Prinzipien, des eigenen vermeintlich irrtumsfreien Bewusstseins.

Auch die zweite Selbstüberschätzung geht von der Überzeugung des eigenen unendlichen Wertes aus, wobei hier jedoch nicht auf die Tat resigniert wird. Der Schritt zur Tat wird gerade deshalb gewagt, weil die Welt durch die eigenen Prinzipien verbessert werden sollte: Das irrtumsfreie Gewissen verwandelt sich in eine Gestalt, die Hegel als die „absolute

---

<sup>20</sup> Ebenda, S. 482/483.

<sup>21</sup> Hegel, *Grundlinien der Philosophie der Recht*, § 138, S. 260. Hegel bezeichnet den „Standpunkt des abstrakten Gewissens, der abstrakten subjektiven Freiheit“ als „Krankheit der Zeit“.

<sup>22</sup> Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, S. 460

<sup>23</sup> Ebenda. Hegels Hervorhebung.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 481. Hegel bezeichnet das moralische Bewusstsein als einen „einsamen Gottesdienst“ in sich selbst.

<sup>25</sup> Ebenda, S. 455.



Freiheit“<sup>26</sup> bezeichnet. Charakteristisch ist für diese Geisteshaltung, dass der Handelnde hierbei keinerlei Interesse daran äußert, der Welt in ihrer Äußerlichkeit und Fremdheit entgegenzutreten. Stattdessen soll die Außenwelt der eigenen Innenwelt angepasst werden: Die Außenwelt soll also so eingerichtet werden, dass der Handelnde auch außerhalb seiner selbst ausschließlich bei sich selbst zu sein vermag. Mit anderen Worten soll nicht das Im-Anderen-bei-sich-selbst-Sein angestrebt werden: Einziges Ziel ist Erweiterung des Territoriums des Eigenen, denn nur hier vermag sich die absolute Freiheit anzuschauen.

Das Bewusstsein stellt sich hierbei in die Position eines Schöpfers, der eine Welt aus sich selbst heraus erschafft. Dieser Hang zum Schöpferischen kann mit der Notwendigkeit der Arbeit kontrastiert werden. Für Hegel ist jegliches Bewusstsein auf Arbeit angewiesen. In der Arbeit bildet sich das Bewusstsein.<sup>27</sup> Arbeit wird dabei als diejenige Bildung definiert, in der sich das Bewusstsein zwar in seiner Vergegenständlichung anschaut, wobei diese Selbstanschauung nie vollkommen ist. Im Unterschied zur Schöpfung ist Arbeit immer auf das Äußere, das Fremde angewiesen: Arbeit ist also immer Selbstanschauung in der Selbstentfremdung. Wird nun der Hegelsche Begriff der Arbeit auf die Handlung angewendet, so bedeutet das, die Handlung sei nie vollkommene Vergegenständlichung des eigenen Zwecks, und das gerade deshalb, weil hierbei das Bewusstsein aus dem Eigenen heraustreten muss und sich in einer ihm äußerlichen und nie ganz überschaubaren Welt verwirklichen muss.

Demgegenüber will das Bewusstsein, dessen Ziel die Vergegenständlichung der eigenen absoluten Freiheit ist, nicht arbeiten: Es meint, aus dem Eigenen Neues erschaffen zu können oder in Hegels Worten will es selbst die „ganze Arbeit“<sup>28</sup> verrichten. Diese Absicht geht

---

<sup>26</sup> Ebenda, S. 431–441. Siehe dazu auch die „Freiheit der Leere“ in Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 5, S. 49/50.

<sup>27</sup> Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, S. 153.

<sup>28</sup> Ebenda, S. 431–441.

jedoch überhaupt nicht auf: Das Bewusstsein, das meint, die Welt wäre ihm nicht „gewachsen“, erfährt an sich selbst die dramatischste Verkehrung. Der Versuch, etwas wesentlich Besseres als das Bestehende alleine aus sich selbst zu erschaffen, schlägt in eine „Furie des Zerstörens“<sup>29</sup> um, denn „nur indem er etwas zerstört hat dieser negative Wille das Gefühl seines Daseins“.<sup>30</sup>

Eindrucksvoll illustriert Hegel den Terror der guten Absichten in seinen philosophischen Darlegungen der nachrevolutionären Zeit in Frankreich:<sup>31</sup> Eine ganze Weltgestalt soll hier den guten Absichten einiger Wenigen Platz machen. Im Schrecken der absoluten Freiheit oder der Selbstsucht müssen jedoch nicht gleich die Köpfe fallen, wie Hegel in den einschlägigen Passagen der *Phänomenologie* nahelegt. Jegliche Selbstsucht zeichnet sich durch den Hang zu demjenigen Phänomen aus, das Hegel als den Schrecken bezeichnet. Der Schrecken der Selbstsucht oder Unbildung gewinnt bereits dort seine erste Gestalt, wo die Ansichten der Anderen zugunsten der eigenen Auffassung geopfert oder vernichtet werden. Die absolute Freiheit vergisst hierbei, dass jegliche Freiheit wesentlich auf den Anderen angewiesen ist: Die Ausübung der eigenen Freiheit muss somit die Sorge um die Freiheit des Anderen mitumfassen.

### **3. Das Zugrundegehen der Absicht in der Tat**

Hegels Bestreben ist es, diese Macht der Negativität, auf der der neuzeitliche Begriff der Autonomie begründet ist, zwar nicht gänzlich aufzuheben, aber trotzdem zu relativieren. Diese Relativierung erfolgt dadurch, dass die Autonomie lediglich als ein Pol des Ichs aufgefasst wird. Ebenso wesentlich ist für das Ich und für seine Spontaneität die Eingebundenheit, ja Angewiesenheit auf die Welt, auf das Gegebene, auf dasjenige, das auch

---

<sup>29</sup> Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 5, S. 50.

<sup>30</sup> Hegel, Ebenda.

<sup>31</sup> Siehe dazu *Phänomenologie des Geistes*, S. 431–441.

unabhängig von der Subjektivität gilt und zu gelten hat.<sup>32</sup> Hegels sittliche Aufforderung an das Ich beruht folglich darauf, sich die moralische Freiheit des Bei-sich-selbst-Seins zugunsten der Welt, der Sittlichkeit zu entfremden. Diesem Anspruch verleiht Hegel auf besonders expressive Art im folgenden Zitat Gestalt: „Ich kann alles töten, von allem abstrahieren. So ist der Eigensinn unüberwindlich und kann an ihm selbst alles überwinden. Aber das Höchste, was zu überwinden wäre, wäre gerade diese Freiheit, diesen Tod selbst.“<sup>33</sup>

Das höchste, was zu verwirklichen sei, wäre also eine Überwindung des Eigensinns, den Hegel im Zitat mit dem Tod assoziiert. Der Handelnde soll zu sich selbst, zu den eigenen Absichten die Distanz wahren. Auch in Hegels Anspruch auf, das was ich als gezielte Selbstentfremdung deuten will, erfolgt also eine Loslösung, jedoch eine Loslösung, deren erstrebtes Ziel nicht das Bei-sich-selbst-Sein ist, sondern Hegelianisch ausgedrückt handelt es sich um eine Loslösung von der Loslösung, also eine Loslösung von dem Bewusstsein eigentümlichen Bestreben, bei sich selbst sein zu wollen. Diese Loslösung von der Selbstsucht kann gerade nicht mittels der Allgemeinheit in Gestalt der Universalisierbarkeit erfolgen. Die reine Allgemeinheit ist nämlich allzu oft ein besonders raffiniertes Versteck der eigenen Selbstsucht. Der Selbstgefälligkeit des Bewusstseins muss eine wirksamere Macht entgegengestellt werden. Für Hegel ist dies der Standpunkt oder die Wahrheit des Anderen. Der Andere unterzieht nämlich meine Tat der kritischen Wertung, knüpft auf meine Tat seinerseits an oder lehnt sie gar ab. Aufgabe des Handelnden ist es, dem Anderen die Berechtigung an den *eigenen* Taten zuzugestehen.

In diesem Prozess, der Prozess der Bildung ist, lernt das Bewusstsein, nicht von seinen Taten in das „reine Jenseits“ auszuweichen, sondern die Verwandlung der Tat durch die Welt anzunehmen und die so verwandelte Tat gar als die Wahrheit der Absicht zu sehen oder als

---

<sup>32</sup> Hegel, *Grundlinien zu Philosophie des Rechts*, S. 43.

<sup>33</sup> Georg W. F. Hegel, *Aphorismen aus Hegels Wastebook*, in *Jenaer Schriften*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1986, S. 547.

das Zugrundegehen der Absicht selbst. Erst hier lässt das Bewusstsein zu, sich die eigene „beschränkte Befriedigung“ zu verderben. Ungebildet ist demgegenüber, sich aus der Tat in das Meinige der Absicht zurückziehen zu wollen und darauf zu beharren, man hätte ja etwas anderes, in der Regel auch immer etwas weit besseres, beabsichtigt.

Gerade dass in der Handlung noch etwas anderes offenbart wird, als der Mensch in seiner „beschränkten Subjektivität“ selbst hätte beabsichtigen können, ist in Hegels Auffassung nicht Unglück des Handelnden. Die Macht des Subjekts wird in der Entfremdung nicht gemindert: Im Gegenteil erfährt der Handelnde an der Fremdheit der eigenen Tat die wahre Freiheit als das Im-Anderen-bei-sich-selbst-Sein. Gerade hier wird nämlich diejenige Freiheit, die mit der Distanz von sich selbst einhergeht, erfahren: Die Tat ist zwar meine, aber sie ist in das „allgemeine Werk“, in das „Tuen Aller“<sup>34</sup> eingegangen. Erst in dieser Einbeziehung in das gemeinsame Werk erlangt meine Tat und damit auch meine Freiheit Wirklichkeit.

Gerade in dem Widerspruch des Meinen, also des Besonderen, und des Allgemeinen, der Sphäre des Anderen, öffnet sich der Boden des Sittlichen. Allgemeinheit wird dann zu derjenigen Macht, die mich von mir selbst befreit und zum Zusammensein mit Anderen befähigt: Das Allgemeine in Hegels Ethik sind somit nicht nur Bräuche, Traditionen, Gepflogenheiten oder Gesetze des Staates, an denen die eigene Besonderheit „abgearbeitet“ wird. Vor allem verweist Hegel auf dasjenige, was ich als die „Medien der Allgemeinheit“ bezeichnen will. Diese Medien eignen den drei institutionellen Stufen der Gesellschaft, bzw. den Gestalten des objektiven Geistes, also der Familie, der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates.

---

<sup>34</sup> Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, S. 325.

Medium der Allgemeinheit im Rahmen der Familie ist die Liebe,<sup>35</sup> in der das Bewusstsein affektiv lernt beim Anderen sein zu wollen. In der bürgerlichen Gesellschaft ist es das Medium der Zusammenarbeit: Denn dadurch, dass „ich mich nach dem anderen richten muss, kommt hier die Form der Allgemeinheit herein. Ich erwerbe von anderen Mittel der Befriedigung und muss demnach ihre Meinung annehmen“.<sup>36</sup> Der Staat als dritte objektive Geistesgestalt bietet das Medium der Allgemeinheit in der Gestalt der Gesetze dar, die zugunsten eines Zusammenlebens zu respektieren sind. Zudem ist es Aufgabe des Staates, die notwendige „Herauswendung“ des Einzelnen aus sich selbst zu pflegen. Die „Sorge des Staates“ ist es, dass dieser Zusammenhang, in dem „die Selbstsucht sich an das Allgemeine knüpft“, ein „gediegener und fester sei“.<sup>37</sup>

Diese Medien ermöglichen eine Distanznahme zu sich selbst und eine Bindung an den Anderen, oder sie ermöglichen durch die Bindung, oder gar durch die Pflicht zur Bindung an den Anderen die Distanznahme, welche Bedingung der Möglichkeit der Freiheit ist. Diese Distanznahme wird durch die Anerkennung des Anderen und durch die Angewiesenheit an diesen erlangt. Gerade deshalb, weil meine Freiheit nicht ausschließlich von mir ausgeht, sich nicht ausschließlich meinem Selbstdenken und meiner Autonomie verdankt, sondern wesentlich durch die Anderen mitverwirklicht wird, ist mir der Andere dermaßen nah, dass es mir nicht offensteht, ihn nicht in meine Autonomie einzubeziehen.

Natürlich heißt das nicht, jeder könne anerkannt werden. Aus Hegels Sicht kann jedoch behauptet werden, eine Nicht-Einbeziehung des Anderen schmälert die Basis meiner Autonomie, d. h. sie wird nicht von der Nicht-Anerkennung unangetastet bleiben. In dieser Linie argumentiert Hegel, wenn er hervorhebt, natürlich gäbe es Zeiträume in der Geschichte,

---

<sup>35</sup> Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 158, S. 307.

<sup>36</sup> Ebenda, § 192, S. 349.

<sup>37</sup> Ebenda, § 201, S. 354/355.

in denen es nicht möglich war, die Freiheit in der Öffentlichkeit zu leben.<sup>38</sup> Das Zurückziehen war dann Abwehr vom Eingreifen in die eigene Freiheit. Das Tragische an diesem notwendigen Rückzug ist, dass hier – oftmals unter großen Opfern – zwar die abstrakte, nicht aber die „lebendige“ Freiheit verwirklicht wurde: Diese kann nur zusammen mit der Welt gelebt werden. Falls die Welt für dieses Zusammenspiel ihren Boden nicht anbietet, so kann nur ein Bruchstück der Freiheit verwirklicht werden. Daraus wird deutlich, dass Hegel nicht bereit ist, das Ideal der Autonomie aufzugeben: Hegels Betonung liegt jedoch darauf, dass jegliche Autonomie nur in der Zusammenarbeit mit dem Anderen vollbracht werden kann, andernfalls bleibt sie ein zu beschränktes, zu lokales „Unternehmen“.

## **Bibliographie**

Fichte, Johann G., *Das System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre*

(1798), in *Johann Gottlieb Fichtes sämtliche Werke*, Veit, 1845–1846.

Goethe, Johann Wolfgang von, *Faust. Der Tragödie erster Teil*, Philipp Reclam Jun.

Stuttgart, 1986.

Hegel, G. W. F., *Aphorismen aus Hegels Wastebook*, in *Jenaer Schriften*, Frankfurt am Main:

Suhrkamp, 1986.

Hegel, G. W. F., *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1986.

Hegel, G. W. F., *Phänomenologie des Geistes*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1986.

---

<sup>38</sup> Ebenda, § 138, S. 260.

Hegel, G. W. F., *Vorlesungen über die Ästhetik*, Bd. 13, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1986.

Kant, Immanuel, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Band IV, Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften, Berlin 1900ff.

Kant, Immanuel, *Kritik der praktischen Vernunft*, Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften (AA), Berlin 1900nn.

Kant, Immanuel, *Kritik der reinen Vernunft*, Riga, 1781. ( *Kritik der reinen Vernunft*, Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften, Berlin 1900ff.)

Friedrich Schiller, *Anmut und Würde*, in *Schiller als Philosoph. Eine Anthologie*, R. Safranski (ed.), Berlin: Fischer Taschenbuch Verlag, 2009.